

Die den Nominierungen und der Preisvergabe zugrundeliegende Bewertung sowie die Aufteilung des Preisgeldes liegen im Ermessen der Jury. Ihr bleibt es vorbehalten, die vom Bewerber gewählte Kategorie zu verändern.

Die Jury legt der Bewertung insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- Innovationsgehalt,
- Funktionalität,
- Produktästhetik,
- Nachhaltigkeit,
- technische Realisierbarkeit,
- wirtschaftliche Verwertbarkeit,
- industrielle, kulturelle, soziale Bezüge,
- Qualität der Präsentation, Visualisierungskonzept.

Die Nominierungen werden zur Leistungsschau öffentlich bekannt gegeben. Die Nominierten dürfen künftig die Auszeichnung „Nominiert für den Sächsischen Staatspreis für Design 2018“ im Zusammenhang mit der nominierten Leistung für eigene Marketingaktivitäten nutzen.

Die Preisträger werden zur Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben und dürfen künftig die Auszeichnung „Preisträger beim Sächsischen Staatspreis für Design 2018“ im Zusammenhang mit der ausgezeichneten Leistung für eigene Marketingaktivitäten nutzen. Die jeweilige Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Grundelemente des ausgezeichneten Designs im Rahmen der Produktpflege beziehungsweise Weiterentwicklung wesentlich verändert werden.

5. Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren umfasst die folgenden Phasen:

- Auftaktveranstaltung,
- Bewerbungsverfahren,
- Jurierung,
- Leistungsschau mit Bekanntgabe der Nominierungen,
- Preisverleihung,
- Ausstellung der prämierten Leistungen.

Die in den Wettbewerbsphasen geltenden Regeln sind den Teilnahmebedingungen auf www.designpreis.sachsen.de zu entnehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



SÄCHSISCHER STAATSPREIS
FÜR DESIGN 2018



PRODUKTDESIGN
KOMMUNIKATIONSDESIGN
GESTALTETES HANDWERK
NACHWUCHSDESIGN

SONDERPREIS FÜR
SOUND DESIGN

A U S L O B U N G

WWW.DESIGNPREIS.SACHSEN.DE

Mit freundlicher Unterstützung von:



ZUKUNFT.

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Design 2018*

1. Ziele und Zweck

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verleiht 2018 den Sächsischen Staatspreis für Design bereits zum 16. Mal. Ziele des Wettbewerbes sind:

- die Verankerung des Wirtschaftsfaktors Design in sächsischen Unternehmen,
- die Leistungsfähigkeit von (sächsischem) Design aufzeigen,
- die Förderung der sächsischen Designwirtschaft,
- die Förderung von Nachwuchsdesign.

Die Verankerung des Wirtschaftsfaktors Design in sächsischen Unternehmen sowie die Förderung der sächsischen Designwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der Verleihung des Sächsischen Staatspreises für Design 2018. Durch das Aufzeigen der Bedeutung und Leistungsfähigkeit von Design sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf den Wettbewerbsfaktor „Design“ aufmerksam gemacht und angeregt werden, diesen Faktor rechtzeitig in den Wertschöpfungsprozess zu integrieren. Um die hohe Qualität ausdrücklich junger Designer und der Designwirtschaft in Sachsen nachhaltig zu stärken, wird mit besonderem Augenmerk das Nachwuchsdesign unterstützt, so dass kreative, regionale Wirtschaftsimpulse bereits im Entstehen gefördert werden. Die ausschließliche Zulassung sächsischen Designs zum Wettbewerb dient der Stärkung der sächsischen Designwirtschaft und der Förderung regionaler Wertschöpfungsketten.

2. Teilnahme

Die Bewerbungsfrist geht vom **6. April bis zum 23. Juli 2018**. Die Zahl der Bewerbungen ist auf maximal 400 beschränkt. Die 400 ersten zulässigen und vollständigen Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil.

Die Bewerbung erfolgt online über das Online-Teilnahmeformular auf www.designpreis.sachsen.de und ist nur in begründeten Fällen in schriftlicher Form möglich. Für die Teilnahme am Sächsischen Staatspreis für Design 2018 werden keine Gebühren erhoben.

Für die Kategorien **Produkt- und Kommunikationsdesign(s)**, **gestaltetes Handwerk** und den **Sonderpreis Sound Design** sind ausschließlich sächsische Designs zum Wettbewerb zugelassen. Der schöpferische Akt des Designs muss seinen Ursprung überwiegend im Freistaat Sachsen haben. Teilnehmen können Designer und Auftraggeber/Hersteller.

Der Designer weist nach, dass sein wirtschaftliches/berufliches Tätigkeitsfeld zum Zeitpunkt der Designentwicklung im Freistaat Sachsen lag zum Beispiel durch Angabe des Firmensitzes oder Arbeitgebers.

Das wirtschaftliche/berufliche Tätigkeitsfeld von Auftraggeber/Hersteller kann weltweit verortet sein.

Zur Bewerbung zugelassen sind:

- Einzelpersonen,
- Unternehmen (unter anderem KMU, Handwerksbetriebe, Freiberufler, Sozialunternehmen, Großunternehmen),
- Organisationen (unter anderem Forschungseinrichtungen, Hochschulen),
- Institutionen (unter anderem Behörden, Kammern, Ministerien).

Als **Nachwuchsdesigner** können sich bewerben:

- Studierende und Auszubildende im Freistaat Sachsen,
- Absolventen sächsischer Einrichtungen, vorausgesetzt der Abschluss des Studiums oder der Ausbildung liegt nicht länger als fünf Jahre zurück,
- Hochschulabsolventen und Ausgebildete deutschlandweiter und internationaler Einrichtungen, vorausgesetzt der aktuelle Wohnsitz und/oder das berufliche Tätigkeitsfeld sind im Freistaat Sachsen und der Abschluss liegt nicht länger als fünf Jahre zurück.

3. Wettbewerbskategorien und Zulassungsbedingungen

Der **Sächsische Staatspreis für Design 2018** wird in folgenden Kategorien verliehen:

- Kategorie 1: Produktdesign im Industriegüter-Bereich,
- Kategorie 2: Produktdesign im Konsumgüter-Bereich,
- Kategorie 3: Kommunikationsdesign,
- Kategorie 4: Gestaltetes Handwerk,
- Kategorie 5: Nachwuchsdesign,
- Kategorie 6: Sonderpreis Sound Design.

In den Kategorien 1 bis 4 sind zugelassen:

Sächsische Designs, die zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Markt (weltweit) angeboten werden. Der Zeitpunkt der Markteinführung muss nach dem 31. Dezember 2014 liegen.

Prototypen, die kurz vor der Markteinführung stehen und deren Serienreife gewährleistet ist, sind zum Wettbewerb zugelassen. Unikate und Originalentwürfe sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

In der Kategorie 5 können sich **Nachwuchsdesigner** mit marktfähigen Designs, Gestaltungsentwürfen und Protopotypen in den Kategorien 1 bis 4 bewerben.

Die Verleihung des **Sonderpreises Sound Design** in der Kategorie 6 soll der Ausweitung des Corporate Design um akustische Merkmale und deren Bedeutung für das Marketing und die Produktgestaltung von Unternehmen Rechnung tragen. Zur Bewerbung zugelassen sind hörbare Markenelemente in den Formen Audiologo, Jingle, Markenstimme, Markenlied, Soundscape sowie Sound Designs für Produktanwendungen und Produktfunktionen. Der schöpferische Akt des Designs muss seinen Ursprung im Freistaat Sachsen

haben. Das Sound Design muss wirtschaftlich verwertbar sein. Bewerben können sich Designer und Nachwuchsdesigner sowie Auftraggeber/Hersteller.

Am Wettbewerb um den **Publikumspreis** nehmen zugelassene Designbeiträge aller Kategorien teil. Der Publikumspreis wird im Rahmen einer öffentlichen Online-Abstimmung vergeben. Zum Wettbewerb zugelassen sind Arbeiten in deutscher Sprache und fremdsprachige Projekte mit deutscher Übersetzung.

4. Jurierung, Nominierungen und Preisvergabe

Der Sächsische Staatspreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert. Alle Preise sind jeweils mit einem Geldbetrag und einer Preisstatue aus Meissner Porzellan von der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH dotiert. Die Höhe der Dotierung der einzelnen Preise wird im Rahmen der Jurysitzung festgelegt. In den Kategorien 1 bis 4 wird jeweils ein Preis in jeder Kategorie verliehen. Im Nachwuchsdesign wird jeweils ein Preis in den Kategorien 1 bis 4 vergeben. Der Sonderpreis Sound Design sowie der Publikumspreis werden jeweils einmal vergeben. Die Jury entscheidet in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren über die Nominierungen und bestimmt aus dem Kreis der nominierten Leistungen die Preisträger.

In die Jury 2018 sind durch den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berufen:

Prof. Sebastian Feucht

Industrial- und Nachhaltigkeits Design, HTW Berlin

Judith Marthaler

Markenkommunikation, The Main, Hamburg

Ullrich Hintzen

Vizepräsident des Unternehmerverbands Sachsen e.V. sowie Vorstand und Geschäftsführer der FASA AG, Chemnitz

Linda Pense

Industriedesignerin, Chemnitz

Thomas Schneider

Diplom-Designer, Geschäftsführer Leipzig School of Design

Prof. Jan Vietze

Industrial- und Transportation Design, HTW Berlin

Barbara Preißner

Leiterin der Hauptabteilung Marken und Designs, Deutschen Patent und Markenamt, München

Prof. em. Dr. Uta Brandes

Design-Expertin, -Theoretikerin und -Autorin, Köln

Sebastian Wolfram

Industriedesigner, WOLFRAM Design/Engineering, Dresden